

# Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



## Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung     nicht öffentliche Sitzung

## der/ des

- |  |     |                   |
|--|-----|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildungsausschuss           | am: | _____             |
| <input type="checkbox"/> Finanzausschuss             | am: | _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bauausschuss     | am: | <u>10.04.2019</u> |
| <input type="checkbox"/> Werksausschuss SEL          | am: | _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss   | am: | <u>15.04.2019</u> |
| <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | am: | _____             |
| <input type="checkbox"/> 1. Lesung                   | am: | _____             |
| <input type="checkbox"/> 2. Lesung                   | am: | _____             |
| <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/ Ortsbeirat   |     |                   |

Fachbereich    Bauwesen

Sachgebiet:    Gebäudemanagement

Aktenzeichen:    65 22 02/01

Teilakte/Vorgang:    Erweiterung Hort  
2.BA/Planer

**Vorlagen- Nr.: 2019/027**

Datum:    26.03.2019

## Beschlussgegenstand:

Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Hortanbaus Liuba-Grundschule (2. Würfel), Wettiner Straße 1, 15907 Lübben (Spreewald)

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für die Erweiterung des Hortanbaus (2. Würfel) an der Liuba-Grundschule, Wettiner Straße 1, 15907 Lübben (Spreewald), mit den Leistungsphasen 5 – 9 in Höhe von **154.734,38 €** an den

**Dipl.-Ing. Architekten Wilco Scholz**  
**Lindenstraße 1**  
**15755 Teupitz**

zu beauftragen.

## Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig     mehrheitlich     zugestimmt     abgelehnt     zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: \_\_\_\_\_

**Begründung/ Rechtsgrundlagen:** (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Rechtsgrundlage:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

VgV § 14 Abs. 4 i.V.m. Abschnitt 6

HOAI Ausgabe 2013 § 34 Leistungsbild Gebäude und § 51 Leistungsbild Tragwerksplanung

Die Entwicklungsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Lübben (Spreewald) 2009-2013 stellte einen Hortbedarf für 150 Kinder an der 2. Grundschule fest. Für diese Baumaßnahme wurde 2010 die Planungsleistung öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Planungsbüro Vilco Scholz aus Teupitz.

Die Planung umfasste neue Räume für 125 Hortkinder sowie Unterbringung von 25 Hortkindern im Bestand. Auf dieser Grundlage wurde der Architektenvertrag mit Herrn Scholz geschlossen, zwei Türme als Anbauten zur Unterbringung des Hortes geplant, der Bauantrag gestellt und die Baugenehmigung am 16.04.2012 erteilt.

2012 wurden durch Stadtverordnete Prognosen vorgelegt, die eine Verringerung der Schulkinderzahlen für die nächsten Jahre voraussagte. Daraufhin wurde festgelegt, dass nur noch für 75 Hortkinder ein Neubau errichtet wird. Dieser Neubau wurde 2013 fertiggestellt.

Inzwischen werden im Hort der 2. Grundschule ca. 150 Kinder betreut und es ist eine Erweiterung um 3 Gruppenräume notwendig.

Vertraglich wurde mit dem Architekturbüro Scholz vereinbart, dass ab der Leistungsphase 6 die vereinbarten Leistungen stufenweise abgerufen werden können.

In der Abrechnung der Baumaßnahme sind in der Folge jedoch keine Planungsleistungen für den zweiten nicht gebauten Turm in Rechnung gestellt und vergütet worden.

Da dieser Anbau nun vollzogen werden soll, ist diese Beauftragung als eine Aktivierung bereits vertraglich vereinbarter Leistungen aus dem Vertrag vom 11.03.2011 anzusehen und kann gemäß Vergabeverordnung § 14 Abs. 4, im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Der Architekt Herr Vilco Scholz legte ein aktualisiertes Angebot für die Planungsleistungen zur Erweiterung des Hortanbaus vor. Dabei wurden für die Leistungsphasen 1-3 die Honoraransätze um 50% reduziert. Die Leistungsphasen 1 – 4 wurden darauf im Hauptausschuss vergeben.

Die Planungen wurden in der Folge überarbeitet und dem Schul- und Hortkonzept angepasst.

Im Bauausschuss am 13.02.2019 wurde die Genehmigungsplanung vorgestellt und vom Bauausschuss gebilligt. Der überarbeitete Bauantrag ist am 13.03.2019 gestellt worden.

Zur weiteren Umsetzung der eingereichten Planungsunterlagen ist die Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 9 notwendig.

Die beantragten Fördermittel sind ebenfalls bewilligt.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 2019

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 1.702.627,35 € \*Unter

Produkt: 111.16 Finanz-  
sachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: 46442.94000 zur Verfügung.

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_

Die Einzahlung i.H.v.: \_\_\_\_\_ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanz-  
sachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  Jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan  
b) ./ bereits ausgezahlt  
c) ./ bereits vertraglich gebunden  
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )  
= noch zur Verfügung